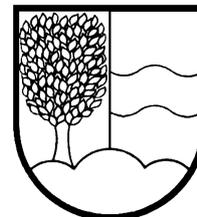


# Bürgermeisteramt Buchenbach

## LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Bürgermeisteramt ♦ Hauptstraße 20 ♦ 79256 Buchenbach

Herrn T  
Teststraße 99  
79256 Buchenbach

Bearbeiter Ziegler Martin  
Telefondurchwahl (0 76 61) 39 65 - 20  
Telefax (0 76 61) 39 65 - 920  
Internet [www.Buchenbach.de](http://www.Buchenbach.de)  
Email: [M.Ziegler@Buchenbach.de](mailto:M.Ziegler@Buchenbach.de)  
[Gemeinde@Buchenbach.de](mailto:Gemeinde@Buchenbach.de)

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen  
Buchenbach, den 19.04.2012

### Einführung der getrennten Abwassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alle Kommunen muss die Gemeinde Buchenbach die getrennte Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2011 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Gemeinde Buchenbach den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine neue Gebühr erhoben, sondern lediglich die bisher einheitliche Abwassergebühr in zwei Gebühren, d.h. in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgespalten.

Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelt. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend.

Die Gemeinde Buchenbach hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke eine Befliegung vornehmen lassen. Aus den Befliegungsdaten ergeben sich die überbauten Flächen (Dachflächen) sowie die befestigten Bodenflächen der einzelnen Grundstücke. Zur Ermittlung der an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossenen versiegelten bzw. teilversiegelten Grundstücksflächen (z.B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine) benötigen wir Ihre Mithilfe.

In der Anlage übersenden wir Ihnen hierzu für Ihr Grundstück (ggf. auch mehrere Grundstücke)

- einen Lageplan mit den aus der Befliegung ermittelten überbauten Flächen (Dachflächen) und den Bodenflächen (zweifach; schwarz-weiß-Ausfertigung zum Verbleib beim Eigentümer),
- einen Flächenberechnungsbogen zur Ermittlung der auf Ihrem Grundstück vorhandenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen, die in das Abwasserbeseitigungsnetz einleiten (zweifach; schwarz-weiß-Ausfertigung zum Verbleib beim Eigentümer) und
- eine Ausfüllhilfe (einfach).

Wir bitten Sie, anhand dieser Unterlagen mitzuteilen, ob von den einzelnen Flächen Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, mit welchen der im Einzelnen angegebenen Beläge (s. dazu Berechnungsbogen) die einzelnen Flächen versehen sind und ob eine Regenwassernutzungsanlage (z.B. Zisterne) oder Versickerungsanlage nachgeschaltet ist. Beachten Sie hierbei die Erläuterungen in der beigefügten Informationsbroschüre und der Ausfüllhilfe.

Die einzelnen Beläge werden, abhängig vom Grad ihrer Wasserdurchlässigkeit, mit unterschiedlichen Faktoren gewichtet. Die gewählte Differenzierung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).

Alle Grundstückseigentümer sind zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte verpflichtet.

Sofern Sie dieses Anschreiben als Eigentümer einer Eigentumswohnung bzw. als Miteigentümer erhalten haben, möchten wir Sie bitten, die Angaben mit den übrigen Mit-/Eigentümern abzustimmen.

Bitte überlassen Sie uns den/die von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Lageplan/Lagepläne mit Flächenberechnungsbogen/-bögen bis

21.05.2012,

da wir ansonsten eine Schätzung vornehmen müssen und dabei davon ausgehen, dass alle in dem/den Ihnen überlassenen Lageplan/Lageplänen dargestellten versiegelten Flächen wasserundurchlässig und an die Kanalisation angeschlossen sind.

Im Rathaus, Zimmer 4, haben wir eine Bürgerinformationsstelle eingerichtet, bei der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Buchenbach für Fragen und für Hilfestellungen bei der Ermittlung der Flächenangaben zur Verfügung stehen. Die Bürgerinformationsstelle ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 26.04.2012: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag, 27.04.2012: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Für weitergehende Rückfragen per Telefon oder E-Mail stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Frau Larissa Anselm, Tel. 07661/3965-10, E-Mail: L.Anselm@Buchenbach.de

Herr Martin Ziegler Tel. 07661/3965-20, E-Mail: M.Ziegler@Buchenbach.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Harald Reinhard  
Bürgermeister

# LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

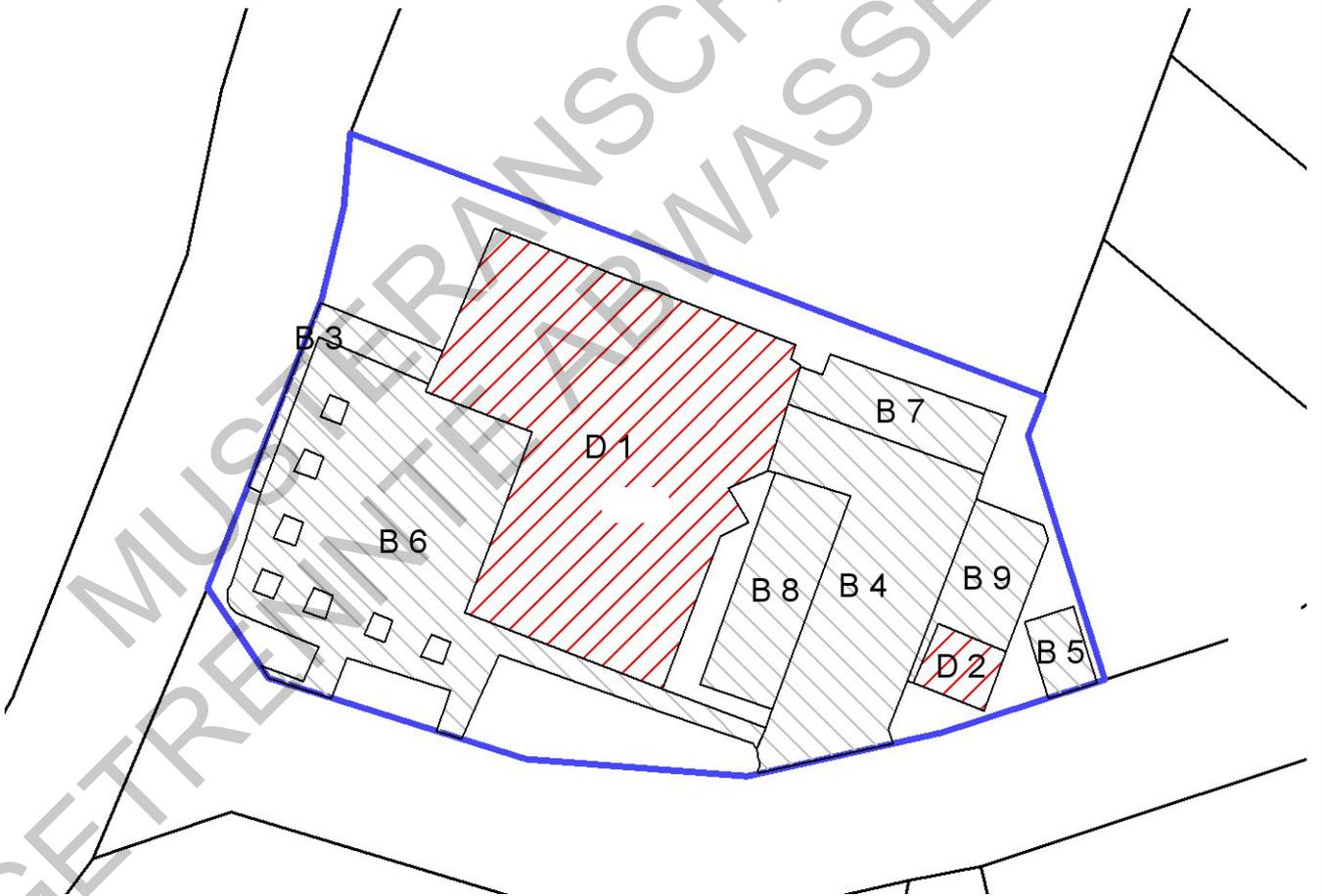
Bürgermeisteramt Buchenbach  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Auskunftgebender Eigentümer	<b>Gemarkung:</b> Ó &@} àa&@	<b>Flurstücksgröße in m²</b> JJJJ
	<b>Lagebezeichnung:</b> Testsraße 99	<b>Laufende Nummer:</b> JJJJ
	<b>Flurstücksnummer :</b> 9999/9/99/9	999

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen ►

Unmaßstäblicher Lageplan



### Erläuterung des Auskunftgebenden

Ich versichere, alle Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Eine Änderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde Buchenbach unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

# Berechnungsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer :  
9999

## Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

		<u>Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten</u>								
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten</u>								
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen						Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m <sup>3</sup>		
Kategorie	K 0	K 1	Nicht wasserdurchlässige Flächen K 2	Wenig wasserdurchlässige Flächen K 3	Stark wasserdurchlässige Flächen K 4	K 5		K 6		
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben  Flächen (abgerundet auf volle m <sup>2</sup> )	m <sup>2</sup>	Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserdurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt	Bodenflächen mit Porenpflaster („Sickersteinen, Ökopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Splittfugenpflaster befestigt sowie Gründächer	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Mulden-Rigolen- System oder ähnliche Versickerungsanlage		
						50 m <sup>2</sup> je 1 m <sup>3</sup>	Restfläche m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup> je 1 m <sup>3</sup>	Restfläche m <sup>2</sup>	
D 1	292									
D 2	13									
B 3	19									
B 4	130									
B 5	13									
B 6	215									
B 7	36									
B 8	50									
B 9	32									
Summe der Teilflächen										
<b>F a k t o r</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>1,0</b>	
Gebühren- pflichtige Fläche		<b>0,0</b>								
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z		V		m <sup>3</sup>